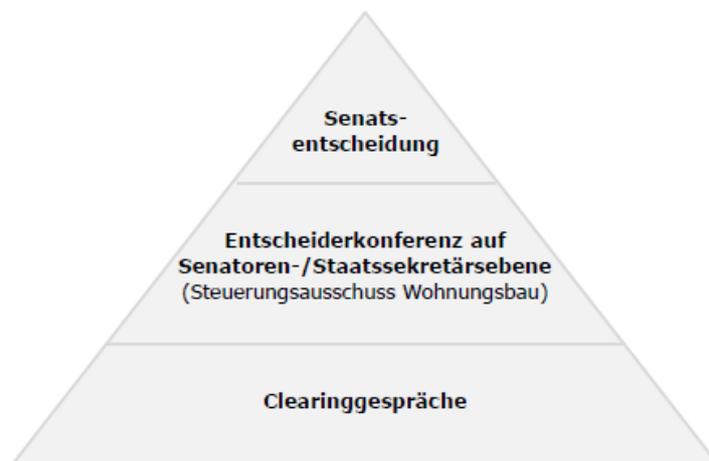


Geschäftsordnung Steuerungsausschuss Wohnungsbau
(Stand: 12.04.2018)

Präambel

Die Schaffung von zusätzlichem, insbesondere leistbarem Wohnraum ist eines der prioritären Ziele dieses Senats. Mit dem Senatsbeschluss vom 13.02.2018 zur Vorlage „Wohnungsbaukoordinierung Berlin“ werden die Voraussetzungen für die Beschleunigung und ressortübergreifende Steuerung des Wohnungsneubaus in Berlin geschaffen. Zielkonflikte im Wohnungsneubau sollen künftig schneller innerhalb einer dreistufigen Entscheidungsstruktur gelöst werden.



Bei Zielkonflikten und weiteren Hemmnissen, die die Realisierung von Wohnungsneubauvorhaben verzögern, führt die Wohnungsbauleitstelle (WBL) im Vorfeld Clearinggespräche auf Anfrage eines Bezirks, einer Senatsverwaltung oder eines Vorhabenträgers auf Fachebene unter Einbindung der für den jeweiligen Konflikt einschlägigen Verwaltungen auf Senats- und Bezirksebene und übernimmt die Moderation/Mediation. Diese können sich auf Wohnungsbauprojekten von besonderer Bedeutung grundsätzlich ab einer Größenordnung von 100 Wohneinheiten beziehen. Soweit auf Fachebene nach zwei Monaten keine Lösung erzielt werden konnte, organisiert die WBL projektorientierte Entscheiderkonferenzen auf Senatoren-/Staatssekretäresebene.

§ 1 Aufgaben

Der Steuerungsausschuss Wohnungsbau ist ein Gremium zur Sicherung der ressortübergreifenden Steuerung zur Beschleunigung des Wohnungsbaus. Der Senat hat hierzu die nötigen Arbeitsstrukturen geschaffen. Die ressortübergreifende Steuerung liegt federführend bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Ziel ist es, auf der Basis vorliegender fachlich geprüfter Lösungsmöglichkeiten eine Entscheidung unter Einbindung der Beteiligten (betroffene Senatsressorts, weitere Hinzuzuziehende wie der Bezirk, der Vorhabenträger, etc.) herbeizuführen.

§ 2 Mitglieder des Steuerungsausschusses Wohnungsbau

Die ständigen Mitglieder des Steuerungsausschusses Wohnungsbau sind die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die Senatskanzlei, die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe auf Senatoren-/Staatssekretäresebene.

Von der Geschäftsstelle werden weitere betroffene Senatsverwaltungen und ein Bezirksamtsmitglied des jeweiligen Belegenheitsbezirks je nach Projekt zur Sitzung eingeladen.

Den Vorsitz führt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Eine Vertretung der ständigen Mitglieder auf Abteilungsleitererebene ist nicht möglich.

§ 3 Stimmberechtigung

Die ständigen Mitglieder sind stimmberechtigt. Jede Verwaltung hat nur eine Stimme. Der Steuerungsausschuss Wohnungsbau entscheidet einstimmig. Sollte ein ständiges Mitglied nicht anwesend sein, entfällt die Stimme zur Entscheidung. Stimmbotschaften sind ausgeschlossen.

§ 4 Arbeitsweise

Die Geschäftsstelle des Steuerungsausschusses Wohnungsbau befindet sich in der Wohnungsbau-leitstelle (WBL) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Die WBL entscheidet über die Behandlung eines Projekts im Steuerungsausschuss Wohnungsbau in Abstimmung mit der Vorsitzenden.

In der Geschäftsstelle wird eine Tagesordnung für die jeweilige Sitzung erstellt und allen Beteiligten 14 Tage vor der Sitzung zugesandt. Zudem werden die Entscheidungsvorlagen (Entscheidungs-alternativen) zur Abstimmung mit versandt. Die Teilnahme der stimmberechtigten Mitglieder ist der Geschäftsstelle vor jeder Sitzung zeitnah mitzuteilen.

Die Geschäftsstelle bereitet die Sitzungen vor, lädt ein, erstellt das Sitzungsprotokoll, stimmt es mit den stimmberechtigten Mitgliedern des Steuerungsausschusses Wohnungsbau ab und verteilt es zeitnah. Den weiteren Beteiligten, die zur Anhörung des jeweiligen Projektes eingeladen waren, wird das Ergebnis der Behandlung im Steuerungsausschuss Wohnungsbau zu ihrem Projekt mitgeteilt.

§ 5 Sitzungsrhythmus und Sitzungsablauf

Der Steuerungsausschuss Wohnungsbau tagt in der Regel monatlich mit einer Termindauer von bis zu zwei Stunden. Die Festlegung der Termine erfolgt zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres für das Folgejahr durch die Geschäftsstelle.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Den Vorsitz hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Die Leitung der Sitzungen übernimmt die Senatorin. In Ausnahmefällen kann die Leitung der Sitzung der Staatssekretärebene übertragen werden.

Der Steuerungsausschuss Wohnungsbau entscheidet einstimmig auf der Basis vorliegender fachlich geprüfter Lösungsmöglichkeiten.

Die Projektbehandlung orientiert sich an folgendem Ablauf:

1. Teil: Projektdarstellung / Beratung

Die WBL stellt das Projekt vor. Hierzu sind bei Bedarf weitere Beteiligte einzuladen, um ihre Anliegen vorzustellen.

2. Teil: Entscheidung

Der zweite Teil dient der internen Beratung der stimmberechtigten Mitglieder des Steuerungsausschusses Wohnungsbaus auf Grundlage der Entscheidungsvorlage.

Ziel der Behandlung im Steuerungsausschuss Wohnungsbau ist ein umsetzbares und weiterführendes Ergebnis für das Projekt, dem verbindlich gefolgt werden soll.

Kommt es zu keiner Lösung wird eine erneute Behandlung nach Zurückstellung regelmäßig in einer der nächsten Sitzungen empfohlen. Soweit im Steuerungsausschuss Wohnungsbau nach zweimaliger Behandlung keine Lösung erzielt werden konnte, legt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen dem Senat einen Entscheidungsvorschlag zur Beschlussfassung vor.

§ 6 Vertraulichkeitserklärung

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie die stimmberechtigten Mitglieder sichern hiermit den vertraulichen Umgang mit den eingereichten Unterlagen zu.

§ 7 Kommunikation

Die Vorsitzende kommuniziert die Ergebnisse des Steuerungsausschusses Wohnungsbau in Abstimmung mit den ständigen Mitgliedern durch eine Pressemitteilung einen Tag nach der Sitzung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit der konstituierenden Sitzung des Steuerungsausschusses Wohnungsbau am 12.04.2018 in Kraft.